

**Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

**Bekanntgabe der am 10. März 2015 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. Februar 2015**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

**Bestellung von Urkundspersonen
Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:
Frau Gemeinderätin Birgit Klemenz und Herr Gemeinderat Norbert Knopf.**

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

**Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Leon;
Zustimmung des Gemeinderates**

Nach § 8, Absatz 2, Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg wird der ehrenamtlich tätige stellvertretende Kommandant durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden.

Der bisherige stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Leon, Herr Denis Jahn, hat aus beruflichen Gründen sein Amt zur Verfügung gestellt.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Leon hat bei ihrer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Februar 2015 Herrn Markus Blaß, Tullastraße 1c in St. Leon-Röt für die Zeit bis zur nächsten turnusgemäßen Wahl der Feuerwehrkommandanten und ihrer Vertreter im Januar 2016 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Leon gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der in der Generalversammlung durchgeführten Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr St. Leon zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Deckensanierung 2015

hier: Auftragsvergabe

Im Haushalt 2015 wurden Mittel für die Straßenoberflächensanierung von Ortsstraßen eingestellt. Die Verwaltung hat folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Die Erneuerung der Asphaltdecke ist in der Kettelerstraße, im Hohe-Buch-Ring und im Erlengrund geplant.

Im Zuge der Straßensanierung werden in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung die jeweiligen Kreuzungsknoten im Hohe-Buch-Ring erneuert und es werden Ergänzungen von Absperrschiebern in den Wasserhauptversorgungsleitungen vorgenommen. In der Kettelerstraße ist die Erneuerung der Wasserleitung und deren Hausanschlüsse vorgesehen.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 16 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 04.03.2015 lagen 9 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Reimold, 75050 Gemmingen	653.329,69 €	100,0 %
2.	...		

Somit ist die Firma Reimold aus Gemmingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

Von der Gesamtauftragssumme in Höhe von 653.329,69 € entfallen netto 210.918,49 € auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind hierfür ausreichend Mittel eingestellt. Im Gemeindehaushalt sind für die Deckensanierung ebenfalls ausreichend Mittel vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und die Betriebsleitung des EB Wasserversorgung werden ermächtigt, die Aufträge zur Deckensanierung und zur Erneuerung von Kreuzungsknoten und zur Ergänzung von Absperrschiebern

mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von 653.329,69 € an die Firma Reimold aus Gemmingen zu vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Investitionskostenzuschuss an Nussbaum Medien zum Neubau einer inklusiven Kinderkrippe im Oswald Nussbaum Kinderhaus

Nussbaum Medien und die Lebenshilfe Wiesloch beabsichtigen den Neubau und Betrieb einer inklusiven Kinderkrippe für zehn Kinder unter drei Jahren mit und ohne Behinderung zur Erweiterung des bereits bestehenden ein-gruppigen integrativen Kindergartens in der Opelstraße 29a.

Das Projekt wurde von Herrn Klaus Nussbaum und Herrn Geschäftsführer Piesch, Lebenshilfe Wiesloch, bereits im Arbeitskreis Kinderbetreuung im November 2012 vorgestellt und im Gemeinderat am 27.11.2012 beraten. Der Gemeinderat hatte damals einstimmig der Aufnahme der geplanten integrativen Krippengruppe zu dem vom Lebenshilfe-Träger gewünschten Eröffnungstermin in den Bedarfsplan für die Kinderbetreuung zugestimmt. Die Gemeinde St. Leon-Rot hatte in Aussicht gestellt, sich nach Abzug des Trägeranteils am Betriebsdefizit mit vier Plätzen zu beteiligen. Nussbaum Medien befindet sich wegen der weiteren sechs Plätze in Verhandlung mit weiteren vier Nachbargemeinden.

Investitionszuschuss:

Das Erweiterungsprojekt ruhte seither aufgrund unternehmerischer Entscheidung, zumal auch aus den beiden Bundesinvestitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ und „2013 – 2014“ wegen beider Überzeichnung keine Mittel hätten abgerufen werden können. Aus dem zwischenzeitlich neu aufgelegten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ sind 12.000 € pro neugeschaffenem Kleinkindplatz zu erwarten, also ein Gesamtzuschuss von 120.000 €.

Darüber hinaus beantragt Nussbaum Medien nun aber auch einen Investitionskostenzuschuss seitens der Gemeinde. Nach dem vorgelegten Kostenanschlag vom 28.11.2013 betragen die Baukosten 620.000 €. Als Grundstück würde Nussbaum Medien weiteres Firmengelände zur Verfügung stellen und einen Eigenanteil von 250.000 € einbringen. Von der Gemeinde wird für die verbleibende Finanzierungslücke ein Zuschuss von 250.000 € beantragt.

Den am 01.03.2007 eröffneten Kindergartenbau hatte Nussbaum Medien ebenfalls auf firmeneigenem Gelände erstellt und damals vollständig auf eigene Rechnung, auch ohne öffentliche Investitionskostenzuschüsse finanziert sowie das Betriebsdefizit gegenüber dem Betriebsträger Lebenshilfe übernommen. In den drei ersten Betriebsjahren hat die Gemeinde keine eigenen Mittel aufgewendet, sondern lediglich Zuschüsse von dritter Seite weitergeleitet. Erst seit Aufnahme der Kindergartengruppe in den Bedarfsplan 2010 leistet die Gemeinde einen Betriebskostenzuschuss; Nussbaum Medien übernimmt weiterhin einen Trägeranteil.

Das Raumprogramm für die Erweiterung sieht neben dem Krippenraum mit Schlafraum und Sanitärbereich auch einen Therapieraum sowie einen Mehrzweckraum mit angegliederter kleiner Küche vor, der als Essraum, Bewegungsraum und für Teambesprechungen genutzt werden soll. Damit würde das Raumprogramm auch für die bestehende inklusive Kindergartengruppe erheblich verbessert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Zuschussantrag stattzugeben. Den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab einem Jahr können auch Eltern von behinderten Kindern einfordern. Bei Einzelintegration eines behinderten Kindes in bestehenden Krippengruppen muss die Gruppengröße mindestens um einen Platz reduziert werden, was den Ausfall des Jahreselternbeitrags (z. B. ca. 5.000 € bei Ganztagsbetreuung) und der FAG-Zuweisung zur Folge hat (ca. 9.500 – 12.500 € bei Ganztagsbetreuung). Die inklusive Kinderkrippe hingegen verbleibt bei voller Platzzahl, weil der vermehrte Hilfebedarf durch höheren Personaleinsatz und Therapieangebote kompensiert wird, was wiederum größtenteils über die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder einen Sachkostenzuschuss des Landes gedeckt wird. Inhaltlich liegt der Vorteil insbesondere für Kinder mit schwerer körperlicher, geistiger, mehrfacher Behinderung in der fachlichen Anbindung an den Kindergarten Morgentau mit Erfahrung in den Bereichen Integration und den zusätzlichen therapeutischen Angeboten wie Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik, Sonderpädagogik.

Zuschussbedingungen: Der Zuschuss soll analog zum Bundeszuschuss mit einer 25-jährigen Zweckbindung gewährt (ab zweckentsprechender Inbetriebnahme) und jährlich mit 4 % abgeschrieben werden. Der Zuschuss erfolgt unter der Bedingung, dass die baurechtlichen Vorgaben sowie die vom KVJS (Landesjugendamt) für den Bau von Tageseinrichtungen geltenden Planungsvorgaben erfüllt sind, eine Betriebserlaubnis erteilt wird, der Bundesinvestitionszuschuss für 10 Plätze bewilligt wird, die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme gesichert ist und ein Betriebsträgervertrag zwischen Nussbaum Medien und der Lebenshilfe vorgelegt wird. Zur Sicherung eines Rückforderungsanspruchs bei Wegfall der zweckentsprechenden Verwendung ist eine dingliche oder gleichwertige Sicherheit zu leisten.

Im Haushalt 2015 sind unter I36500000101 / 78170000 für das Projekt keine Mittel veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss in Höhe von 250.000 € im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßig, gfls. je nach Baufortschritt anschließend im Rahmen des Haushalts 2016 bereitzustellen und Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu leisten:

20 % nach Vergabe des Rohbauauftrags

30 % nach Vorlage der baurechtlichen Abnahmebescheinigung für den Rohbau

40 % nach Vorlage der baurechtlichen Schlussabnahmebescheinigung

10 % nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis nach DIN 276)

Weitergehende Defizitbeteiligung an den Betriebskosten:

Im ersten und je nach Betriebsstart möglicherweise auch im zweiten Betriebsjahr werden mangels FAG-Zuweisung bis zu ca. 14.500 € pro Platz aufzubringen sein, ab den Folgejahren dann ca. 5.000 € pro Platz. Sofern nicht für alle sechs Plätze Beteiligungsgemeinden gefunden werden – erst drei Plätze wurde von zwei Nachbargemeinden zugesagt – schlägt die Verwaltung vor, dass die nicht zu externalisierenden Plätze von der Gemeinde St. Leon-Rot übernommen werden, um den Betrieb zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Nussbaum Medien GmbH & Co KG erhält zum Neubau einer inklusiven Kinderkrippe für zehn Kinder mit und ohne Behinderung zur Erweiterung des Oswald Nussbaum Kinderhauses, Opelstr. 29a, einen Investitionszuschuss in Höhe von 250.000 € zu den in der Vorlage genannten Zuschussbedingungen. Der Zuschuss wird 2015 überplanmäßig bereitgestellt und gfls. nach Baufortschritt im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für den Fall, dass keine weiteren Beteiligungsgemeinden gefunden werden, übernimmt die Gemeinde St. Leon-Rot bis zu drei weitere Plätze in der Betriebskostenbezuschung.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Verbesserung der Schulsozialarbeit an der Parkringschule und an der Mönchsbergschule

Bereits 2006 bzw. 2008 beschloss der Gemeinderat die Einführung der Schulsozialarbeit an der Parkringschule sowie an der Mönchsbergschule. Seither wird die Schulsozialarbeit sehr erfolgreich durch den Verein „Offene Jugendarbeit e.V.“ durchgeführt.

Der Umfang der Schulsozialarbeit wurde im Laufe der Jahre auf Antrag der Schulleitungen gesteigert.

Zur Zeit wird die Schulsozialarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 60 Wochenstunden durchgeführt.

Hiervon entfallen ca. 45 Stunden auf die Parkringschule und 15 Stunden auf die Mönchsbergschule.

Bereits im Sommer letzten Jahres sind die Rektorinnen beider Schulen wegen der Erhöhung der Schulsozialarbeit an die Verwaltung herantreten.

Ursprünglich war die Schulsozialarbeit überwiegend für den Sekundarbereich gedacht. Laut Angaben beider Rektorinnen besteht aber in letzter Zeit gerade im Grundschulbereich immer stärkerer Bedarf für den Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen. Um die bisher geleistete gute Arbeit weiterführen zu können ist eine Erhöhung unumgänglich.

Zukünftig sollen insgesamt 90 Stunden für beide Schulen zur Verfügung stehen – 60 Stunden für die Parkringschule und 30 Stunden für die Mönchsbergschule.

Seit einigen Jahren wird die Schulsozialarbeit durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und seit Anfang 2014 auch vom Landratsamt (Jugendamt) gefördert. Die Zuschüsse vom KVJS werden direkt vom Verein „Offene Jugendarbeit e.V.“ angefordert, der Zuschussantrag beim LRA läuft über die Gemeinde.

An den Verein „Offene Jugendarbeit e.V.“ wurden 2014 für beide Schulen zusammen 110.800 € für die Durchführung der Schulsozialarbeit geleistet.

Nach Erhöhung der Stellen sind laut Meldung des Vereins jährlich 130.000 € erforderlich (erwartete KVJS Zuschüsse sind bereits abgezogen).

Die Erhöhung der Schulsozialarbeit soll zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 erfolgen.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Schulsozialarbeit auf insgesamt 90 Wochenstunden (60 Stunden Parkringschule / 30 Stunden Mönchsbergschule) zu.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2015 bereit und sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

Neubau einer Mensa bei der Parkringschule

hier: Annahme Entwurf und Freigabe der weiteren Leistungen

Auf die Sitzungsvorlage und Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2015 wird verwiesen.

Die 2 Anregungen und Wünsche aus dem Gemeinderat hat die Verwaltung aufgenommen und in neue Entwurfsvarianten eingearbeitet. Zwischenzeitlich kamen noch zusätzliche Wünsche der Schulleitung, mit der Integration eines Schüler-Cafés sowie zwei getrennte Räumlichkeiten für Sozialarbeiterinnen hinzu. Diese wurden in beiden Entwurfsvarianten berücksichtigt.

Ebenso wurde:

- die Toilettenanlage vergrößert
- die Dachform verändert

- zusätzliche Lagerräume geschaffen
- die Konstruktion in Massivbauweise projektiert
- die Terrasse bleibt planerisch erhalten – wird jedoch noch nicht umgesetzt –

In beiden Entwürfen wurde die zusätzliche Belichtung oberhalb der Küche im Bereich der Essenausgabe berücksichtigt. Die Fenster zur Küche selbst wurden ebenfalls vergrößert, wobei zu beachten ist, dass hier eine gewisse Brüstungshöhe auf Grund der Anrichten bzw. Trolley Stellplätze vorhanden sein muss.

Zu den einzelnen Entwürfen:

Entwurf 1

Das Schüler-Cafe wurde unmittelbar in den Foyerbereich neben dem Ausgang aus dem Bestandsgebäude gelegt. Die Sozialräume und die Räume für die Sozialarbeiterinnen sind in der Nordwestecke vorgesehen.

Gastraum, Küche sowie zusätzliche Technikräume bleiben prinzipiell wie im ersten Entwurf, erhalten. Die Dachform wurde in zwei Varianten dargestellt, einmal als Pultdach und einmal als Satteldach mit entsprechender Gaube.

Entwurf 2

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es besser ist das Schüler-Cafe an einen zentralen Punkt zwischen Hortgebäude, Mensa und Parkringschule unter Verschneidung zwischen verlängerter Tullastraße und Schulhof zu legen, um eine entsprechende Einsichtnahme in alle Richtungen zu erhalten und den Mittelpunkt dieses Schüler-Cafés zu dokumentieren.

Die Sozialarbeiter wurden in den Bereich des Foyers platziert. Die Garderobe wurde zurückgenommen, so dass hier keine Unfallgefahr bestehen kann. Der Grundriss des Gastraumes, sowie Küche und Andienung ist der gleiche wie bei Entwurf 1. Auch hier sind zwei adäquate Dachformen in der Variantenweise passend dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf 2 mit der Pultdachvariante zu favorisieren.

Zwischenzeitlich fand bereits ein Vorabgespräch mit ausgewählten Fachingenieuren zu den Entwürfen statt, wobei einige Erkenntnisse bereits in den Entwurf eingehen und Berücksichtigung finden.

Die Pultdachform wird von seitens der Fachingenieure favorisiert, da wir davon ausgehen müssen, dass der Energienachweis in die EnEV 2016 fällt. D.h. es muss ein größtmögliches Maß an regenerativen Energien nachgewiesen werden. Hierzu eignet sich das Pultdach, da die Belegung mit Solarthermie günstiger ist. Auch bei der Baukonstruktion erscheint dieses Dach die optimalere Variante zu sein.

Bei beiden Entwürfen wird die Technik oberhalb des Foyers untergebracht. Dies ist insoweit notwendig, da wir aller Voraussicht nach mit einem Wärmepumpensystem arbeiten werden. Nähere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Mit den entsprechenden Küchenbauingenieuren wurden ebenfalls Gespräche geführt. Diese bestätigen, dass die Planung, den Maßgaben einer modernen Mensa entspricht.

Der Verwaltung war es wichtig, im Vorfeld der Entwurfsplanung, mit den verschiedenen technischen Abstimmungen bereits Planungssicherheit zu erhalten. Es sollten bereits jetzt mit den Fachingenieuren Ingenieurverträge nach HOAI abgeschlossen werden, um die Planung zu optimieren.

Im Rahmen der Voruntersuchung hat die Verwaltung den Fachingenieuren aufgegeben Imponderabilien insoweit abzuklären, wie sie derzeit erkennbar sind.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

- Elektrotechnik:

Der derzeit in der Parkringschule bestehende Trafo, der die umliegenden Gebäude versorgt, ist bauzeitlich und entspricht nicht mehr dem technischen Stand der Zeit, außerdem kann dieser Trafo nicht mehr ausreichend Strom zur Verfügung stellen.

In Absprache mit dem Energieversorgungsunternehmen und dem Fachingenieur wurden die Kosten zum Austausch des Trafos ermittelt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 250.000,-- €.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die momentan vorhandenen Strom- und Telefonkabel nicht mehr ausreichend sind. (Anmerkung: Bereits beim Bau des Hortgebäudes wurde festgestellt, dass nicht genug Telefonleitungen in diesem Bereich liegen.) Da ohnedies Leitungen auf dem Baufeld verlegt werden müssen und auch Straßenbeleuchtungskabel umgelegt werden, wird vorgeschlagen, auch eine neue TK-Versorgungsleitung in das Schulareal zu legen. (Es war auch Wunsch der Schulleitung, die derzeitige Telefonanlage und die Zuleitungen zu ertüchtigen.) Die Ertüchtigung der Strom- und Telefonleitungen kostet ca. 50.000,-- €.

- Erdgas und Trinkwasserversorgungsleitungen:

Die Fachingenieure wurden angewiesen eventuelle Kosten für Verlegung von Gas- und Wasserleitungen zu ermitteln. Nach Planeinsicht, Kabelauskunft und Ortsbesichtigung wird festgestellt, dass zur Ertüchtigung der Trinkwasserleitung und Verlegung von Gasleitungen ca. 40.000,-- € zusätzlich notwendig sind. Auch hier wird um Mittelfreigabe gebeten.

Diese Mittel waren bei der ersten Kostenschätzung der Mensa nicht vorgesehen, da bei diesen Kostenschätzungen lediglich das „Gebäude“ als reine Baukosten mit Nebenkosten angegeben wird.

Es wird daher vorgeschlagen zur Ertüchtigung der Gesamtanlage Hortgebäude, Sporthalle, Parkringschule und neue Mensa, die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Mittel zusätzlich bereit zu stellen.

Kostenentwicklung

Erstplanung zur Haushaltsmittelanmeldung:

Baumasse ca. 2350 cbm = 1.700.000,-- € brutto incl. NK

(ohne Terrasse)

Durch die Neuplanung entstehen Kosten bedingt durch:

- Schüler-Cafe
- Erweiterung der Fläche
- Lagerräume
- WC-Vergrößerung
- Dachlandschaft
- Sozialarbeiterräume

Baumasse ca. 4150 cbm = 3.000.000,-- € brutto incl. NK

(ohne Terrasse)

Sowie Infrastruktur (s. Seite 2)

340.000,-- € brutto incl. NK

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung 2 zu und beauftragt die Verwaltung zur Erstellung des Bauantrages sowie die Fortschreibung der weiteren Planung, bestehend aus Abstimmung mit den Fachingenieuren und den am Bau fachlich Beteiligten, Ausschreibung, Vergabe und Realisierung des Gesamtvorhabens.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die anfallenden Ingenieurleistungen für den Bau der Mensa gem. HOAI zu vergeben.

Den zusätzlichen Mitteln für die Ertüchtigung der Versorgungsleitungen in Höhe von ca. 300.000 -- € bei Elektrotechnik und ca. 40.000,-- € bei Erdgas- und Trinkwasser wird zugestimmt.

Im Haushalt 2016 werden 1,3 Mio für die Restfinanzierung der Mensa eingestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Entwicklung der Gemeinschaftsschule an der Parkringschule

Die Gemeinschaftsschule an der Parkringschule startete zum laufenden Schuljahr mit zwei fünften Klassen mit zusammen 45 Schülern. Die konkrete Nachfrage zum kommenden Schuljahr 2015/16 wird sich bei den Schulanmeldungen am 25.03.2015 und 26.03.2015 zeigen. Vor einer endgültigen Aufnahmeentscheidung wünscht die Schulleitung ein Signal des Schulträgers zu erhalten, ob es bei der bisherigen Zweizügigkeit bleiben soll oder im Falle von genügender Nachfrage aus der eigenen Gemeinde und von Auswärtigen die Entwicklung zur Dreizügigkeit erwünscht ist, wobei aus Mühlhausen, Dielheim und Wiesloch wegen künftig eigener Gemeinschaftsschulen eher keine Nachfrage mehr zu erwarten ist.

Die Frage wird zunächst vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Räume betrachtet. Das Raumprogramm der Parkringschule war ursprünglich für eine dreizügige Grundschule (12 Klassenzimmer für vier Stufen) und eine zweizügige Hauptschule (10 Klassenzimmer für 5 Stufen) ausgelegt. Die Werkrealschule war seit Einführung eineinhalbzügig und bildete bis auf eine Ausnahme bisher keine 10. Klassen. Zwei Klassenzimmer konnten daher bislang als Schülercafé und Bücherei umgenutzt werden.

Aufgrund der aktuell überprüften Geburtenzahlen ist die Grundschule auch weiterhin sicher dreizügig anzunehmen und benötigt 12 Klassenzimmer.

Die Gemeinschaftsschule wird in Klasse 5 bis 10 bei durchgehend anzunehmender Zweizügigkeit (Mindestvoraussetzung der Genehmigungsfähigkeit) im Endausbau für 12 Lerngruppen Räume benötigen, die Parkringschule kann jedoch wegen der Umnutzungen nur über acht Klassenzimmer verfügen.

In den beiden kommenden Schuljahren 2015/16 und 2016/17 zeichnet sich aus den beiden jeweiligen 9. Werkrealschulklassen jeweils eine sichere 10. WRS-Klasse ab, für die bereits kein Klassenraum zur Verfügung steht. Die Parkringschule könnte das zweite Musikzimmer (Raum für die Bläserklasse) im Dachgeschoss von Trakt IV als Klassenzimmer für die zehnte Werkrealschule umnutzen. Somit ist Handlungsspielraum für zwei Schuljahre gewonnen.

Auch in den folgenden Schuljahren 2017/18 und 2018/19 wird sich aus dem aufwachsenden Ganztagsbetrieb der Werkrealschule voraussichtlich jeweils eine 10. WRS-Klasse bilden. Außerdem wächst die Gemeinschaftsschule Jahr für Jahr auf jeden Fall doppelzügig auf. Deshalb fehlen ab 2017/18 zwei, 2018/19 drei und ab 2019/20 (Endausbau zweizügige Gemeinschaftsschule) dann vier Lerngruppenräume. Demgegenüber kann zunächst jeweils nur immer das zweite Musikzimmer im Umnutzungsfall entlasten.

Um daher dauerhaft einen Klassenraum im Erdgeschoss von Trakt IV zurückzugewinnen, wird in Absprache mit der Schulleitung vorgeschlagen, das Schülercafé und zwei kleine Büros für die Schulsozialarbeit in die Mensaplanung zu integrieren (siehe TOP Mensaneubau).

Die Schulleitung regt an, auch für die Bibliothek eine andere Unterbringung zu finden und weist auf das Fehlen von weiteren zwei Räumen für die Gemeinschaftsschule hin. Die Verwaltung war bislang davon ausgegangen, dass das neu eingerichtete Lernatelier in den ehemaligen Lichthöfen mit seinen beiden selbständig nutzbaren Raumeinheiten à 90 qm diesen Bedarf deckt. Die Schulleitung meldete in einem Gespräch im Februar jedoch den o. g. weiteren Bedarf an.

Nach den gerade neu aufgelegten Schulbauförderrichtlinien wird der zweizügigen Gemeinschaftsschule für den allgemeinen Unterrichtsbereich eine Fläche von 1.008 bis 1.152 qm zugemessen. Stünden alle zehn Klassenzimmer (je 81 qm) uneingeschränkt zur Verfügung, wäre die Programmfläche des allgemeinen Unterrichtsbereichs mit

dem Lernatelier knapp erreicht. Das neue Modellraumprogramm gibt keine bestimmte Anzahl von Klassenzimmern mehr vor, um den Schulträgern hier eine größere Freiheit einzuräumen. Allerdings führt die relativ großzügige Klassenzimmergröße der Parkringschule (sonst empfohlene Größe 54 bis 66 qm) zum Erreichen der Programmfläche unter Umständen ohne ausreichende Anzahl von Räumen. Eine etwaige Schaffung weiterer Räume müsste dann aller Voraussicht nach ohne Schulbau-Landeszuschuss auskommen. Die Programmfläche des Fachunterrichts für eine zweizügige Gemeinschaftsschule wird genau erreicht.

Der Einstieg der Gemeinschaftsschule in die Dreizügigkeit bedeutet darüber hinaus einen
um 324 – 396 qm größeren allgemeinen Unterrichtsbereich
um 144 – 156 qm größeren fachspezifischen Unterrichtsbereich und einen
um 174 qm größeren Gemeinschaftsbereich.

In Summe also eine Flächenerweiterung um 642 – 726 qm an reiner Programmfläche für Unterrichtsräume, weitere Fachräume und Gemeinschaftsräume (zusätzlich zur Mensa) zuzüglich ca. 470 qm Restfläche für Sanitärräume, Treppenhäuser, Flure, Haustechnik etc. (voraussichtliche Mindestfläche). Bei einem Orientierungspreis von ca. 2.500 € netto pro qm Schulraum allgemeinbildender Schulen ergibt dies ein Investitionsvolumen von mindestens 3,5 Mio € brutto; der Zuschuss nach den neu aufgelegten Schulbauförderungsrichtlinien könnte knapp 700.000 € betragen.

Vorteil einer Dreizügigkeit ist eine größere Chance, eine Sekundarstufe II mit den Klassenstufen 11-13 aufzubauen, die bis zum Abitur führt. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur, wenn die Gemeinschaftsschule nach der Klassenstufe 10 jährlich mindestens 60 Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialniveau hat. Von 75 bis 83 Zehntklässlern müsste demnach regelmäßig 70 bis 80 % Gymnasialniveau erreichen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Sambuga-Förderschule Walldorf

Information

Die Sambuga-Förderschule in Walldorf besteht seit den 70er Jahren. Seither besuchen Schüler der Klassenstufe 1-4 aus St. Leon-Rot und Walldorf die Schule mit sonderpädagogischen Angeboten. Ältere Kinder ab Klassenstufe 5 werden anschließend an der Pestalozzischule in Sandhausen unterrichtet.

Aufgrund der aktuellen und künftigen Schülerzahlentwicklung wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe entschieden, die frei gewordene Stelle der Schulleitung an der Sambuga-Förderschule nicht mehr zu besetzen. Aktuell besuchen 32 Schülerinnen und Schüler, davon 11 Schülerinnen und Schüler aus St. Leon-Rot die Sambuga-Förderschule. Diese verteilen sich wie folgt:

	Gesamt	aus St. Leon-Rot
Klasse 1/2:	7 Kinder	4 Kinder
Klasse 2/3:	11 Kinder	3 Kinder
Klasse 3/4:	12 Kinder	4 Kinder
Klasse 1 im Gemeinsamen Unterricht:	2 Kinder	

Das Staatliche Schulamt Mannheim empfahl aus o.g. Gründen der Stadt Walldorf als Schulträger aufgrund der geringen Schülerzahl die Aufhebung der Sambuga-Förderschule zu beantragen und eine Kooperation und Zusammenarbeit im Bereich der Klassenstufen 1-4 mit der Pestalozzi-Förderschule in Sandhausen zu prüfen.

Die Stadt Walldorf würde die Sambuga-Förderschule grundsätzlich gerne in Walldorf erhalten und könnte sich eine Angliederung (Verbundschule) der Sambuga-Förderschule an die Waldschule (Grund- und Werkrealschule) vorstellen.

Der Gemeinderat von Walldorf hat noch keine Entscheidung zum Thema getroffen.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung zeitnah berichten.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen

Im Jahr 2014 sind die Flüchtlingszahlen erneut stark angestiegen, für das laufende Jahr wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

Nach Maßgabe des Asylverfahrensgesetzes gewährleistet das Regierungspräsidium Karlsruhe die Erstaufnahme in der Landesaufnahmeeinrichtung. Von dort werden die Flüchtlinge den unteren Aufnahmebehörden zur vorläufigen Unterbringung zugeteilt. Im Rhein-Neckar-Kreis waren im Dezember 2014 etwa 1.500 Flüchtlinge vorläufig untergebracht.

Weitere Unterbringungskapazitäten werden durch den Kreis geschaffen.

Nach § 18 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes teilen die unteren Aufnahmebehörden die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. Die Zuteilung an die Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil der jeweiligen Gemeinde an der Bevölkerung des Landkreises errechnet.

Der Rhein-Neckar-Kreis rechnet für das Jahr 2015 mit 600 Personen, die den Gemeinden zugeteilt werden, der Anteil der Gemeinde St. Leon-Rot beträgt 26 Personen.

Im Laufe des Februar 2015 wurden 5 Personen zugewiesen, die in der Roter Str. 3 untergebracht wurden.

Nach dieser Zuweisung stehen noch zwei 1-Zimmer- und eine 2-Zimmerwohnung in der Roter Str. 3 für die Unterbringung von Obdachlosen oder Flüchtlingen zur Verfügung.

Für die Unterbringung der bereits angekündigten Zuweisungen reicht dieser Wohnraum nicht aus. Außerdem ist jederzeit auch noch mit weiteren Obdachlosenfällen zu rechnen.

Aus den genannten Gründen ist es dringend notwendig, zeitnah neuen Wohnraum zu schaffen. Hierfür sind qualitativ hochwertige Containeranlagen die ideale Lösung, da sie jederzeit nach Bedarf erweitert werden können.

Einige Grundriss- und Fassadenbeispiele von namhaften deutschen Containerherstellern zeigen, dass auch günstigster Wohnraum nicht unattraktiv sein muss.

Die Grundrissbeispiele verdeutlichen, dass Unterkunftsgebäude sich auch für schwankende Personenzahlen eignen. D.h., der Raumbedarf kann flexibel erweitert bzw. zurückgebaut werden. Es besteht die Möglichkeit für Familien und auch für Einzelpersonen entsprechenden individuellen Raum zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst Wohnraum für 26 Personen an einem oder mehreren der im beiliegenden Plan mit A, B, C oder D bezeichneten Standorte zu schaffen. Diese Zahl wurde für die Gemeinde St. Leon-Rot vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis nach derzeitigem Stand festgesetzt, kann sich jedoch kurzfristig erhöhen.

Der als Beispiel beigefügte Grundriss für ca. 26 Personen beinhaltet 4 Räume für jeweils 4 Personen und 5 Räume für jeweils 2 Personen. Die sanitären Anlagen sind hier Gemeinschaftsanlagen, was aus Erfahrung weniger zu empfehlen ist.

Die Kosten für ein solches Objekt liegen bei rund 500.000 Euro, für Außenanlagen und Erschließung wären weitere ca. 100.000 Euro zu veranschlagen.

Alternativ wäre der Erwerb einer auf dem Markt befindliche Immobilie durch die Gemeinde möglich. Allerdings entsprechen die Grundrisse dieser Gebäude häufig nicht den Flächenanforderungen für die Unterbringung oder stehen in einem sehr ungünstigen Verhältnis zur Personenanzahl.

Die Landesregierung hat ein Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ aufgelegt. Zweck dieses Förderprogrammes ist die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinden Baden-Württembergs im Anschluss an die vorläufige staatliche Unterbringung.

Nach § 8 Flüchtlingsaufnahmegesetz ist während der vorläufigen Unterbringung eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von 7 qm zugrunde zu legen.

Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. jedoch die Forderung, dass je unterzubringender Person 10 qm Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung zur Verfügung stehen.

Der Erwerb neuen Wohnraums ist förderfähig, wenn dieser sofort zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Müssen zunächst Änderungen oder Umbauten vorgenommen werden, so sind nur diese Maßnahmen förderfähig.

Das Förderprogramm hat einen Umfang von 15 Mio. Euro im Jahr 2015 und 15 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Mittel werden anteilig auf die 4 Regierungsbezirke aufgeteilt, die Verteilung der Fördermittel erfolgt nach dem Eingang der Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Im Falle einer Berücksichtigung wird die Zuwendung als Zuschuss gewährt; es werden 25 % der Erwerbs- bzw. Investitionskosten gefördert. Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre ab Bezugsfertigkeit des Wohnraumes.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt an einem oder mehreren Standorten A, B, C oder D, für die die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen eine oder mehrere Containeranlagen für 26 Personen zu errichten.

Die Verwaltung wird mit der Planung und Ausschreibung des/ der Objekte beauftragt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Rückbau der Ampelanlage an der Einmündung Walldorfer Straße/ Hauptstraße

Von der Fraktion der Freien Wähler wurde der Antrag gestellt, die Ampelanlage an der Einmündung Walldorfer Straße/ Hauptstraße abzuschalten und zu entfernen.

Parallel hierzu sollen Fußgängerüberwege beim Gasthaus „Löwen“, zwischen Kirche und Schuhhaus Back und zwischen Schuhhaus Back und ehemaligem Gasthaus „Hirsch“ (alternativ bei der Sparkasse) eingerichtet werden. Begründet wird der Antrag damit, dass sich der Verkehr im Ortsteil Rot seit Bestehen der Umgehungsstraße relativ normalisiert habe. Der innerörtliche Verkehrsfluss könnte störungsfreier laufen, Rückstaus an den Ampeln und damit zusätzlicher Lärm und Schadstoffausstoß würden vermieden. Außerdem sei die Straßenquerung für Fußgänger an der Ampelanlage zeitaufwendiger als bei einem Fußgängerüberweg.

Nach §§ 44,45 StVO sind die Straßenverkehrsbehörden für die Ausführung dieser Verordnung zuständig. Unter anderem bestimmen sie, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen oder zu entfernen sind.

Im vorliegenden Fall ist zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Abbau der Ampelanlage bzw. für die Einrichtung der vorgeschlagenen Fußgängerüberwege vorliegen.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, kann erst nach einer Verkehrszählung beurteilt werden.

Vom Ergebnis der Verkehrszählung hängt es ab, welche alternativen Querungshilfen angeordnet und gebaut werden können. Hierzu wäre dann im nächsten Schritt ggf. eine Planung in Verbindung mit dem erarbeiteten Verkehrskonzept des Büro Modus Consult zu erstellen.

Da das weitere Vorgehen auch Einfluss auf die Gesamtkonzeption der Verkehrsberuhigung der Hauptstraße hat, wird ein Vertreter des Büro Modus Consult in der Sitzung anwesend sein. In der bisherigen Verkehrskonzeption sind einige Gedanken zur Umgestaltung der Kreuzung Hauptstraße/Walldorfer Straße enthalten, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht verwirklicht werden können.

Vor jeder Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Für die Polizei hat die Querungssicherheit der Fußgänger Priorität vor allen anderen Interessen und Überlegungen. Die vorhandene Ampelanlage genießt Bestandsschutz. Die Polizei rät deshalb, die Ampelregelung zur Sicherheit der Fußgänger unbedingt beizubehalten und empfiehlt, ggfls. die Anlage als Anforderungsanlage für die Fußgänger zu betreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einer Verkehrszählung an der Hauptstraße/Walldorfer Straße zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Entscheidung zu.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö
Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö
Wünsche und Anfragen